

auch Art. 22, 24, 26 der Verfassung der DDE). Jedoch sollte der Auseinandersetzungsbeschluß nicht der Genehmigung bestimmter staatlicher Stellen unterliegen, da die Staatlichen Notariate die o. a. Fragen bereits vor Erlaß des Beschlusses mit den in Frage kommenden Dienststellen klären müßten.

Der Auseinandersetzungsbeschluß sollte m. E. auch nicht von dem Notar allein erlassen werden, sondern unter Mitwirkung von zwei Schöffen des Kreisgerichts. Die Schöffen, die zumindest am zweiten Termin teilnehmen müßten, sollten aus dem Lebenskreis des Erblassers stammen (LPG-Mitglieder, Mitglieder der Hausgemeinschaft, Arbeiter des halbstaatlichen Betriebes). Durch die Mitwirkung der Schöffen bei der Entscheidung würde der Auseinandersetzungsbeschluß die Autorität einer Kollektiventscheidung genießen. Außerdem würde dadurch die Zusammenarbeit der Staatlichen

Notariate mit den Schöffen des Kreisgerichts gefördert werden.

Der Auseinandersetzungsbeschluß sollte nur innerhalb einer gewissen Zeit durch eine Anfechtungsklage beim zuständigen Kreisgericht angefochten werden können.

Die vorstehenden Ausführungen sollen zeigen, wie die staatliche Leitungstätigkeit auch auf dem Gebiet des Erbrechts und des Notariatsverfahrensrechts stärker als bisher durchgesetzt werden kann. Die Führung der Erbauseinandersetzungsverfahren durch die Staatlichen Notariate würde bedeuten, daß die Interessen der einzelnen Miterben besser als bisher wahrgenommen werden könnten. Dies würde auch dazu beitragen, den engen bürgerlichen Rechtshorizont bei der Regelung erbrechtlicher Fragen zu durchbrechen und zu einem wirklich lebensnahen Nachlaßverfahren zu gelangen.

Berichte

Der politische Klerikalismus als Instrument des deutschen Militarismus zur Vorbereitung des Krieges

Bericht über eine wissenschaftliche Konferenz der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität

Von WOLFGANG SEIFFERT, unss. Aspirant am Institut für Arbeitsrecht der Humboldt-Universität

Bereits auf der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Konferenz in Babelsberg am 2. und 3. April 1958 hatte Walter Ulbricht die Bedeutung des politischen Klerikalismus als Instrument des deutschen Militarismus unterstrichen und diesen als „ideologische Begleiterscheinung des Imperialismus“¹ gekennzeichnet, der „die Reaktion der Imperialisten auf die steigende Bewußtheit und Aktivität der Massen“ darstellt². Eben deshalb kommt der Entlarvung der Rolle, Bedeutung und Erscheinungsformen des politischen Klerikalismus in Westdeutschland für die Entfaltung des Volkskampfes zur Bändigung des Militarismus und für die Freisetzung der für Frieden, Demokratie und soziale Sicherheit kämpfenden Kräfte in Westdeutschland so große Bedeutung zu. „Es ist unsere Sache, die Sache der Wissenschaftler in der Deutschen Demokratischen Republik, diesen Schleier hinwegzureißen, das erwarten die Werktätigen, das erwartet die Bevölkerung Westdeutschlands von uns“³.

Es ist das Verdienst der Humboldt-Universität Berlin, mit der Veranstaltung einer wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Oktober 1959 zu dem Thema „Der politische Klerikalismus als Instrument des deutschen Militarismus zur Vorbereitung des Krieges“ zu dieser Entlarvung einen wichtigen Beitrag geleistet zu haben. Dabei konnte die wissenschaftliche Konferenz nicht bei einer deskriptiven Darstellung der tatsächlichen Erscheinungsformen des politischen Klerikalismus stehenbleiben; es galt vor allem, das Zurückgreifen des Imperialismus auf die obskuren Ideologien des Mittelalters als Ausdruck der Schwäche des imperialistischen und militaristischen Systems zu begreifen und die Stärke der Volksmassen, die Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Kräfte des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus, also die sieghafte Perspektive für die Friedenskräfte herauszuarbeiten. Von dieser Konzeption her mußte und konnte die Konferenz durch ihre wissenschaftliche Analyse des politischen Klerikalismus zur Entfaltung der Kraft, Initiative und Aktivität der Volksmassen zur Bändigung des deutschen Militarismus beitragen. Man darf sagen, daß die von der juristischen Fakultät getragene Konferenz in dieser Richtung ein Schritt nach vorn war.

¹ Staats- und Rechtswissenschaftliche Konferenz in Babelsberg am 2. und 3. April 1959 (Protokoll), Berlin 1958, S. 12.

² ebenda.

³ ebenda, S. 14.

Nach dem Eröffnungsreferat von Nationalpreisträger Prof. Dr. Dr. Baumgarten, Berlin, referierte der Dekan der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität, Prof. Dr. Mohrmann, über „Die ökonomischen Verflechtungen des politischen Klerikalismus mit dem Finanzkapital“ und enthüllte damit eine wichtige Grundlage der Koalition zwischen politischem Klerikalismus und Militarismus in Westdeutschland. Mohrmann führte den Nachweis, daß sich dieses „Bündnis von Militarismus und politischem Klerikalismus auf einer eigenen sozialökonomischen Basis vollzieht, die durch wachsende Konzentration des Kapitalismus unter monopolkapitalistischen Verhältnissen gekennzeichnet ist“. An Hand einiger Beispiele ließ Mohrmann diese sozialökonomische Basis deutlich werden, so z. B. mit der Darstellung der Verbindungen und Verflechtungen der Konzerngruppe Wehrhahn mit Adenauer und Frings. Mohrmann hat damit einige Tatsachen an das Licht der Öffentlichkeit gebracht, die sonst nur wenig bekannt sind, weil — verständlicherweise — von westdeutschen Forschern darüber nur wenig publiziert wird. Beachtung verdient hier vor allem, daß es dem Referenten gelang, an Hand des allerdings noch beschränkten Tatsachenmaterials den Widerspruch zwischen der Masse der christlichen Gläubigen und dem hohen Klerus aufzuzeigen, dessen Vertreter oft selbst direkt Angehörige der monopolkapitalistischen Herrschaftsschicht sind.

Damit wurde eine für die Konzeption der Konferenz höchst wichtige Feststellung unterstrichen, die schon Prof. Dr. Baumgarten in seinem Eröffnungsreferat getroffen hatte:

„Unsere Konferenz soll nicht einer weltanschaulichen Auseinandersetzung . . . dienen. Wir fassen den Klerikalismus in seinem Zusammenhang mit einer geschichtlich konkreten politischen Auffassung, mit der Auffassung des militaristischen Imperialismus, wie sie am hervorstechendsten durch den Adenauerstaat vertreten wird. Dieser Zusammenhang führt notwendig zum Mißbrauch der echten christlichen Lehre, zur metaphysischen Verbrämung höchst diesseitiger und vor der weltlichen Moral verwerflicher Ziele einer kleinen Minderheit von Großkapitalisten.“

Über „Die Rolle der Ideologie des politischen Klerikalismus bei der Kriegsvorbereitung des deutschen Militarismus“ referierte Prof. Dr. Berger von der Martin-Luther-Universität Halle. Er ging davon aus, daß heute in Westdeutschland ein Gemisch von alter